Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich **Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 55 (1940)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Amtliches Schulblatt Des kantons zürich

ABONNEMENTSPREIS Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRUCKUNGSGEBUHR Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Kirche und Schule. — 2. Benützung geographischer Karten und Atlanten im Unterricht. — 3. Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Neuere Literatur. — 6. Inserate.

Kirche und Schule

Die Lehrerschaft und die Schulbehörden werden auf folgende Veranstaltung aufmerksam gemacht:

Zürich, den 22. August 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Gemeinsame Tagung der Lehrer und Pfarrer im Kanton Zürich

Sonntag, den 10. November 1940, nachmittags 16.00 Uhr, in der **St. Peterskirche**, in Zürich.

Begrüßung durch den Präsidenten der Religionspädagogischen Studienkommission.

- 1. Referat von Prof. Dr. Emil Brunner:

 Die geistige Situation unseres Volkes.
- 2. Referat von Sekundarlehrer Willy Zeller: Erziehergemeinschaft im Volk.

Aussprache.

Schlußwort.

Für die Religionspädagogische Studienkommission:

Der Präsident: Schaufelberger.

Der Aktuar: Grob.

Benützung geographischer Karten und Atlanten im Unterricht

(Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft)

Nachstehend bringen wir den Schulbehörden und der Lehrerschaft folgende Abänderungen der bisherigen Bestimmungen zur Kenntnis.

Zürich, den 20. Oktober 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Abänderung

der Weisungen vom 15. Februar 1940 betreffend Benützung geographischer Karten und Atlanten der Schweiz in Schulen.

(Vom 1. Oktober 1940.)

Die geltenden Weisungen vom 15. Februar 1940 betreffend Benützung geographischer Karten und Atlanten der Schweiz in Schulen werden im Einvernehmen mit dem Armeekommando mit Wirkung ab 1. Oktober 1940 teilweise abgeändert; die neuen Bestimmungen im Abschnit II lauten:

II. Benützung von Atlanten und Karten für den Geographieunterricht.

Das für den Geographieunterricht bestimmte, unentgeltlich abgegebene oder von der Schule gekaufte bewilligungspflichtige Schulmaterial gilt als Klassenmaterial und wird den Schülern für Klassenarbeiten und bis auf weiteres auch für Hausaufgaben überlassen.

Die Schulatlanten und geographischen Karten dürfen deshalb aus der Schule vorübergehend für Hausaufgaben und anderweitige Unterrichtszwecke entfernt werden.

Die Schulvorsteher haben der Lehrerschaft die erforderlichen Weisungen zu erteilen für die Organisation des Unterrichts, derart, daß die in den Schulgebäuden verbleibenden oder vorübergehend für Unterrichtszwecke aus der Schule entfernten Atlanten und geographischen Karten zur Verfügung der Schüler stehen.

Die Schulvorsteher erstellen ein Inventar der in den Klassen sowie für Hausaufgaben außerhalb der Schule verwendeten Atlanten und Karten und besorgen deren Kontrolle.

Die Schulvorsteher prüfen, ob die Anschaffung von Schul-

atlanten und geographischen Karten durch ihre Schulen für leihweise Überlassung an die Schüler — in den Sekundarschulen, Gymnasien und Berufsschulen eventuell gegen eine bescheidene Vergütung — angezeigt oder ob vorzuziehen ist, daß die Schüler eigenes Material besitzen.

Die Schulvorsteher oder Schulkommissionen treffen die nötigen Maßnahmen:

- a) für Verbrennung der an Schüler unentgeltlich abgegebenen, unbrauchbar gewordenen Schulatlanten und geographischen Karten;
- b) für Aufbewahrung in den Schulgebäuden der von den Schülern zu Eigentum erworbenen Schulatlanten und geographischen Karten, die ihnen erst im Zeitpunkte, in welchem der Bundesratsbeschluß vom 3. Oktober 1939 aufgehoben wird, zu bleibendem Besitz zu übergeben sind.

Bern, den 1. Oktober 1940.

Eidg. Landestopographie.

Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer.

Die Berechnung der Monatsbesoldungen der militärpflichtigen Lehrer erfolgt, auch wenn sie nicht im Militär dienst sind — im Gegensatz zu denjenigen der Nichtmilitärpflichtigen, deren Monatsgehalt jeweilen ¹/₁₂ des Jahresansatzes beträgt — für das Jahr 1940 in der Weise, daß die Jahresbesoldung durch 366 (Schaltjahr) dividiert und mit den einzelnen Tagen des Monates (z. B. März: 31) multipliziert wird.

Rechnungsbeispiel.

Annahme: Primarlehrer, 40jährig.

Schulgemeinde der 5. Beitragsklasse.

Familienverhältnisse: Verheiratet (mit eigenem Haushalt).

- 1 Kind im Alter von weniger als 15 Jahren,
- 1 Kind im Alter von 16 Jahren ohne eigenen Verdienst, keine weiteren, vom Lehrer in seinem Haushalt unterhaltenen Personen.

Militärischer Grad: Oberleutnant.

Staatliche Besoldung:	$\operatorname{Fr.}$
Grundgehalt nach Beitragsklasse 5	3500.—
Dienstalterszulagen (12 Dienstjahre)	1200.—
Außerordentl. Besoldungszulagen (Maximum)	500.—
	5200.—
abzüglich 5% Lohnabbau	260.—
	4940.—
Normaler Tagesverdienst: Fr. 4940 : 366 = Fr. Gehaltsansatz im Falle von Militärdienst 80%	13.49(7)
Somit Abzug für den Militärdiensttag:	
20% von Fr. $13.49(7)$ = Fr.	2.69(9)
10% des Gradsoldes von Fr. 9.20 = ,,	92(0)

Ausrechnung für den Monat November.

Fall A.

(Nach der Bescheinigung des Rechnungsführers der militärischen Einheit und dem grünen Meldeformular für die Erziehungsdirektion und die Schulgutsverwaltungen hat der als Beispiel angeführte Primarlehrer im Oktober 31 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet.)

 $30 \times \text{Fr. } 13.49(7)$ 404.90

Hievon kommen in Abzug:

a) für 31 Tage Militärdienst im Oktober:
Abzug an der Besoldung, $31 \times 2,69(9) = 83.65$ Abzug auf Grund
des Gradsoldes $31 \times 0.92(0) = 28.50$ 112.15

Somit sind dem Lehrer auszuzahlen 292.75

Fall B.

(Wenn der als Beispiel angeführte Primarlehrer im Oktober 14 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet hat.)

30×Fr. 13.49(7) Fr. 404.90

Hievon kommen in Abzug:

a) für 14 Tage Militärdienst im Oktober: Abzug an der Besoldung, $14 \times 2,69(9) = 37.80$

	Übertrag	404.90
Abzug auf Grund		
des Gradsoldes	$14 \times 0.92(0) = 12.90$	50.70
b) für 16 Tage Beitrag in	die Lohnaus-	354.20
gleichskasse, 16×2% v		4.30
Somit sind auszu	zahlen	349.90
Fal	l C.	
(Wenn kein Militäre	dienst im Oktober.)	
$30 \times \text{Fr. } 13.49(7)$		404.90
für 30 Tage Beitrag in die	e Lohnausgleichs-	
kasse, 2% von Fr. 404.9	9	8.10
Somit sind auszu	zahlen	396.80
Zürich, den 20. Oktober 1	940.	

Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Spezialkurse an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule für die Lehrtöchter und Mittelschülerinnen. I. Für die Lehrtöchter und Mittelschülerinnen der zürcherischen Landschaft werden im Wintersemester 1940/41, gestützt auf § 16 des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule, in Zürich zwei Spezialkurse durchgeführt.

II. Der Besuch der Kurse wird für die schulpflichtigen Mädchen obligatorisch erklärt.

III. Die Gemeinden, aus denen Schülerinnen diese Kurse besuchen, werden zu angemessenen Beitragsleistungen herangezogen. Diese Beiträge sollen den Betreffnissen entsprechen, die die Gemeinden nach Abzug der Staats- und Bundesbeiträge zu übernehmen hätten, wenn sie den Mädchen die hauswirtschaftliche Ausbildung selber ermöglichten.

IV. Die Organisation der Kurse wird dem kantonalen Fortbildungsschulinspektorat übertragen.
(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 14. Oktober 1940.)

Lehrstelle. Aufhebung. Die Primarschule Rumlikon wird mit Ende des Sommerhalbjahres 1940 aufgehoben, beziehungsweise mit der Schule Russikon-Dorf vereinigt.

Lehrstelle. Die an der Sekundarschule Kilchberg seit Frühjahr 1939 provisorisch geführte vierte Lehrstelle wird auf Beginn des Schuljahres 1941/42 in eine definitive umgewandelt.

Haushaltungslehrerinnen. Patentierungen. Folgende Schülerinnen der Haushaltungsschule werden als Haushaltungslehrerinnen patentiert:

	Name, Heimat und Wohnort	Geburtsjahr
1.	Binder, Anny, von Winterthur, in Zürich	1918
2.	Brunner, Hanna, von Turbenthal, in Oberhofen	1919
3.	Diggelmann, Margarethe, von Pfäffikon (Zch.),	er er
	in Unterseen (Bern)	1919
4.	Dubs, Marie, von Aesch b. Birmensdorf, in Baden	1918
5.	Honegger, Verena, von Rüti (Zch.), in Wetzikon	1919
6.	Huber, Charlotte, von und in Schaffhausen	1913
7.	Jeger, Heidi, von Meltingen (Soloth.),	
8	in Niedererlinsbach (Soloth.)	
8.	Keller, Margrit, von Gysenstein (Bern),	
	in Kerzers (Frbg.)	1919
9.	Kilchsperger, Ruth, von Zürich, in Weiach	1917
10.	Merki, Elisabeth, von und in Zürich	1918
11.	Meyer, Berta, von und in Zürich	1919
12.	Mürset, Annemarie, von Twann (Bern), in Zürich	1919
13.	Spreiter, Nina, von Sevelen (St. G.), in St. Gallen	1916
14.	Weidmann, Elisabeth, von Bülach, in Kloten	1920
15.	Wetter, Margrit, von und in Winterthur	1919
16.	Wittwer, Olga, von und in Zürich	1918
17.	Züger, Helene, von Schübelbach (Schwyz),	
	in Schwanden (Glarus)	1918

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule der Stadt Zürich. Lehrstellen. Schaffung von 9 hauptamtlichen Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1941/42.

Lehrmittel und Schulmaterialien. Staatsbeiträge. An die Anschaffungskosten der Primar- und Sekundarschulgemeinden im Jahre 1939 für obligatorische und subventionsberechtigte Lehrmittel und Schulmaterialien, sowie für Schülerbibliotheken werden Staatsbeiträge in folgenden Gesamtbeträgen ausgerichtet:

	Primar- schule Fr.	Sekundar- schule Fr.	Total Fr
Lehrmittel und Schulmaterialien	149 299	71 721	221 020
Schulsammlungen	2 851	8 833	11 684
	152 150	80 554	232 704
Schülerbibliotheken	6209	$3\ 134$	$9\ 343$
Mädchenarbeitschule	$20\ 452$	$5\ 445$	25 897
		Total	267 944

Knabenhandarbeitsunterricht. Staatsbeiträge. 65 Primarund Sekundarschulgemeinden erhalten an die Kosten des Knabenhandarbeitsunterrichtes für das Jahr 1939 Staatsbeiträge von zusammen Fr. 34 782.

Primarlehramtskurs. In den Kurs 1940/41 wurden 21 Abiturienten zürcherischer Maturitätsmittelschulen aufgenommen.

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte auf 31. Oktober 1940:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	im Schuldienst seit:		
8 =	Primarlehrer.				
Zürich-Zürichberg	Widmer, Martha*	1879	1899		
	auf 30. April	1941:	3		
Winterthur	Meier, Jakob**	1875	1895		
99	Sommer, Hedwig*	1876	1895		
Arbeitslehrerinnen.					
Zürich-Uto	Müller, Helene***	1912	1932		
Zumikon	Hardmeyer-Hauri****	1910	1931		
Winterthur	Lattmann, Emilie*	1882	1902		
* aus Gesundheitsrücksichten ** aus Altersrücksichten *** wegen Verehelichung **** wegen anderweitiger Inanspruchnahme.					

Verweserei.

Schule	Name und Heimatort	Antritt
Rüti (Arbeitschule)	Angst, Rosa, von Bülach und Rafz	1. 0ktober 1940

Vikariate im Monat Oktober.

	Primar- schule		Sekundar- schule		Arbeit- schule			Total		
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1.0kt.	33	174	2	4	31	_	8	-	_	252
Neu errichtet wurden	12	96		3	41		5		2	159
	45	270	2	7	72	_	13		2	411
Aufgehoben wurden	19	55	1	2	15		7		1	100
Total der Vikariate Ende Okt.	26	215	1	5.	57	_	6		1	311
K=Krankheit, M=Militärdienst, U=Urlaub					rlaub					

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Titularprofessoren. Ernennung von lic. theol. Walter Nigg, geboren 1903, von Gersau (Schwyz), Privatdozent an der theologischen Fakultät der Universität Zürich.

Ernennung von Dr. Anton Largiader, geboren 1893, von Zürich und Santa Maria (Grb.), Privatdozent an der phil. Fakultät I der Universität Zürich.

Kantonsschulen. Maturitätsprüfungen. Bei den im Herbst. 1940 an den beiden Kantonsschulen abgehaltenen Maturitätsprüfungen konnten als für das Hochschulstudium reif erklärt werden:

Kantonsschule Zürich: Literargymnasium 33, Realgymnasium 71, zusammen 104; Oberrealschule 53; Handelsschule 21. Ein Kandidat des Literargymnasiums hat die Prüfung nicht bestanden. Ein Kandidat der Oberrealschule hat wegen Militärdienstes eine außerordentliche Maturitätsprüfung bestehen müssen.

Kantonsschule Winterthur: Gymnasium Typus A 11, Typus B 34, zusammen 45 (davon weiblich 14); Oberrealschule: Typus C 7, Lehramt 15 (davon weiblich 3), zusammen 22.

Verschiedenes.

Stipendienrückerstattung. Die Erziehungsdirektion verdankt einem ehemaligen Schüler des Lehrerseminars Küsnacht angelegentlich den Empfang eines Betrages von Fr. 738 als

Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien. Der Betrag wird dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, aus dem Stipendien in solchen Fällen ausgerichtet werden, in denen aus dem ordentlichen Stipendienkredit keine Unterstützung möglich ist.

Schweizerwoche-Aufsatzwettbewerb 1940. Die Schweizerwoche veranstaltet dieses Jahr wieder einen Aufsatzwettbewerb aus einem Zyklus über schweizerische Arbeit aus dem Gebiet der Präzisionsindustrien. Das Thema lautet: "Schweizer Technik schafft Arbeit und Fortschritt. I. Unser Telephon". Als Klassenpreise für die eingesandten Aufsätze sind Bilder des Schweizerischen Schulwandbilderwerkes vorgesehen.

Das Goldene Buch der LA. Die Verkehrsverlag A.-G., Alfred-Escherstraße 34, in Zürich 2, ist bereit, bei Sammelbestellungen dieses Buch zu einem Sonderpreis von Fr. 10 pro Stück abzugeben.

Schülervorführungen mit dem Heimatfilm "Euseri Schwiz". Für seine diesjährigen Vorführungen verwendet der Schweizer Schul- und Volkskino den Film "Euseri Schwiz", welcher im Auftrage der schweizerischen Landesausstellung erstellt worden ist. Dieser Film ergänzt in ausgezeichneter Weise den Heimatkundeunterricht und stärkt das Vaterlandsgefühl der Schüler.

Neuere Literatur.

Cuore — Herz. Enthält die schönsten Partien des Jugendbuches "Cuore" ins Deutsche übertragen von Dr. jur. E. Zingg. 54 Seiten. Fr. 1.50. Neuenschwander'sche Verlagsbuchhandlung A.-G., Weinfelden.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk. Heft 91—97. Preis 30 Cts. pro Heft. Herausgegeben von der Geschäftsstelle "Schweiz. Jugend-

schriftenwerk", Seilergraben 1, in Zürich 1.

Tornister-Bibliothek. Herausgegeben von Emil Brunner, Fritz Ernst und Eduard Korrodi. Hefte 13, 14, 15 und 19 enthalten: "Niklaus von Flüe", "Schweizersagen", "Im Bannkreis Pestalozzis", "Ulrich Zwingli". Preis jedes Heftes, hübsch kartoniert 60 Rp. Zu beziehen durch den Verlag Eugen Rentsch, Erlenbach-Zürich.

Schweiz. Illustrierte Zeitung. Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 13.65, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 4.05. Verlag

Ringier & Co., A.-G., Zofingen.

Schweizer Kamerad und Jugendborn. Illustrierte Monatsschrift, herausgegeben von der Stiftung Pro Juventute und von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.20, im Klassen-Abonnement jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.60. Ausgabe Schweizer Kamerad allein jährlich Fr. 4.80,

halbjährlich Fr. 2.60, auf 10 Exemplare ein Freiexemplar. Verlag Schweizer Kamerad. Aarau.

Zürcher Illustrierte (ZI), erscheint Freitags. Bildunterschriften in Deutsch und Französisch. Abonnementspreis halbjährlich Fr. 7.25, jährlich Fr. 13.65. Verlag Conzett & Huber, Morgartenstraße 29, Zürich 4.

Inserate.

Kantonsschule Winterthur.

Ausschreibung von zwei Lehrstellen.

An der Kantonsschule Winterthur sind infolge Hinschiedes bezw. Rücktrittes auf Beginn des Schuljahres 1941/42 zu besetzen:

1. Lehrstelle für klassische Sprachen, evtl. Geschichte.

2. Lehrstelle für französische und italienische Sprache. (Für diese Lehr-

stelle gilt der bisherige Hilfslehrer als angemeldet.)

Die Bewerber müssen im Besitze des zürcherischen oder eines andern, gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit hauptsächlich auf der Mittelschulstufe beibringen, wobei auf § 39 des Reglementes über die Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in den philologisch-historischen Fächern an der Universität Zürich vom 28. Januar 1930 hingewiesen wird. Es können auch Lehrkräfte, die im aktiven Militärdienst stehen, sich anmelden. Über evtl. besondere Maßnahmen für im Aktivdienst stehende Bewerber, über die Anforderungen, die Lehrverpflichtung und die Besoldung gibt das Rektorat Auskunft.

Die Anmeldungen sind bis spätestens 30. November 1940 der Erziehungs-

direktion des Kantons Zürich, Walchetor, Zürich, einzureichen.

Der Anmeldung sind beizulegen: Ein Abriß des Lebens- und Bildungsganges, Ausweise über abgeschlossene Hochschulbildung, Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, allfällige Publikationen fachwissenschaftlichen Charakters und ein ärztliches Gesundheitszeugnis.

Zürich, den 28. Oktober 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1941/42 werden in der Stadt Zürich folgende Lehrstellen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule:

		- W	
Uto	13	Lehrstellen	
Limmattal	10	,,	
	3	,,	
	6	,,	
Glattal	4	***	
Uto	2	55	(sprachlhistor. Richtung)
Limmattal	1	,,	(sprachlhistor. Richtung)
59	1	,,	(mathnaturwissenschaftl.
			Richtung)
	2	99	(sprachlhistor. Richtung)
Glattal	, 1	,,	(mathnaturwissenschaftl.
			Richtung)
	Waidberg Zürichberg Glattal Uto Limmattal	Limmattal 10 Waidberg 3 Zürichberg 6 Glattal 4 Uto 2 Limmattal 1 ,, 1 Zürichberg 2	Limmattal 10 ,, Waidberg 3 ,, Zürichberg 6 ,, Glattal 4 ,, Uto 2 ,, Limmattal 1 ,, ,, Zürichberg 2 ,,

Mädchenhandarbeit:

Schulkreis Uto 3 Lehrstellen

Limmattal 2 ,, Glattal 2 ,,

Die Anmeldungen sind bis zum 9. November 1940 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen:

Schulkreis Uto: Herrn Heinrich Schönenberger, Zweierstraße 149, Zürich 3.

" Limmattal: Herrn Emil Vogel, Badenerstraße 108, Zürich 4. " Waidberg: Herrn Dr. Paul Marx, Rötelstraße 59, Zürich 10. " Zürichberg: Herrn Dr. Eugen Lee, Merkurstraße 65, Zürich 7.

Glattal: Herrn Arnold Achermann, Kreisgebäude 11, Zürich 11.

Der Anmeldung sind beizulegen:

- 1. Das zürcherische Fähigkeits- und das zürcherische Wählbarkeitszeugnis.
- 2. Eine Darstellung des Studienganges.
- 3. Eine Darstellung und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Zeugnisse sind im Original oder in beglaubigten Abschriften einzureichen.
- 4. Der Stundenplan des Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger außerordentlicher Ferien.

Die Bewerber können sich nur in einem Schulkreise melden.

Die von den Kreisschulpflegen zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer amts- bzw. vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen.

Auch Lehrer, die sich gegenwärtig im Militärdienst befinden, können sich um eine Lehrstelle bewerben. Sie werden auf das Kreisschreiben der Erziehungsdirektion im Amtlichen Schulblatt vom 1. Oktober 1940, Seite 189, aufmerksam gemacht.

Für die Bewerbungen sind die bei der Schulkanzlei, Amtshaus III, 2. Stock, Zimmer 90, erhältlichen Anmeldeformulare zu verwenden, denen das Kreisschreiben beigeheftet ist.

Zürich, den 19. Oktober 1940.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Primarschule Tann-Dürnten.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1941/42 ist eine Lehrstelle an den untern Klassen (evtl. 3.—4. Klasse) durch eine männliche Lehrkraft neu zu besetzen. Über die Besoldungsverhältnisse gibt das Präsidium der Primarschulpflege Auskunft.

Schriftliche Bewerbungen, auch von Lehrern im Militärdienst, sind unter Beilage der üblichen Ausweise und wenn möglich des Stundenplanes bis 22. November 1940 zu richten an K. Gessinger, Präsident der Primarschulpflege, in Tann-Rüti.

Tann-Rüti, den 10. Oktober 1940.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Dübendorf.

Offene Lehrstelle.

Altershalber erfolgt auf Ende des Schuljahres 1940/41 der Rücktritt eines Lehrers. Die freiwerdende Stelle wird wieder definitiv besetzt.

Bewerber der sprachlich-historischen Richtung, die sich auch für den Italienisch- und Turnunterricht eignen, wollen ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise bis 20. November 1940 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, R. Kaegi-Eicher, in Dübendorf, einreichen.

Dübendorf, den 15. Oktober 1940. Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation. verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Biber, Egon, von Horgen: "Die Stimmrechtsaktie nach deutschem, französischem und schweizerischem Recht."

Schmid, Johann S., von Vals (Graubünden): "Die Rechtsmittel des Rekurses und der Beschwerde gemäß Art. 29 KGO. nach bündnerischem Verwaltungsrecht."

Hofmann, Paul, von Eschenbach (St. Gallen): "Die gesetzlichen Grundpfandrechte des Art. 837 ZGB., inbesondere das Bauhandwerkerpfandrecht."

Angst, Edmée, von Regensberg: "Die internationalrechtliche Wirkung der schweizerischen Strafwartefrist gemäß Art. 150 ZGB. und des deutschen Ehehindernisses des Ehebruchs gemäß § 1312 BGB."

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Kubli, Friedrich, von Glarus: "Der Überlandautobusverkehr der französischen Eisenbahnen."

Zürich, den 18. Oktober 1940. Der Dekan: H. F. Pfenninger.

Von der medizinischen Fakultät:

Walker, Gottlob, von Uetikon a. See: "Bromspiegelbestimmungen in Urin, Blut und Liquor und ihre Bedeutung in der Therapie der Epilepsie."

Spindler, Heinrich, von Beckenried: "Erfolge und Spätresultate der operativen Prolapstherapie."

Lüscher, Alfred, von Muhen (Aargau): "Über 99 Fälle von Kryptorchismus und deren Behandlung an der chirurgischen Abteilung des Kinderspitals Zürich in den Jahren 1928—1937."

Sabetayeff, Heinrich, von Sofia: "Über die Osteoporose und den Kalkstoffwechsel bei Hyperthyreosen."

Zürich, den 18. Oktober 1940.

Oktober 1940. Der Dekan: F. R. Nager. Von der philosophischen Fakultät I:

Schwarz, Dietrich W. H., von Lenzburg und Zürich: "Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter."

Gonzenbach, Hans, von St. Gallen: "Lessings Gottesbegriff in seinem Verhältnis zu Leibnitz und Spinoza."

Falk, Ilse, von Hamburg: "Studien zu Andrea Pisano."

Baur, Arthur, von Zürich: "Das Adjektiv in Notkers Boethius unter besonderer Berücksichtigung seines Verhältnisses zur lateinischen Vorlage."
Zürich, den 18. Oktober 1940. Der Dekan: E. Dieth.

Von der philosophischen Fakultät II:

Suter, Hans, von Dörflingen (Schaffhausen): "Redoxgleichgewichte, Aciditätsgleichgewichte und Farbe bei Oxychinonen."

Hoffmann-Östenhof, Otto, von Wien: "Die Homologen des α — Tocopherols." Zürich, den 18. Oktober 1940. Der Dekan: B. Peyer.